



BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein

Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Heinrich-Heine-Straße 3-5 · 15831 Mahlow

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Dienstag & Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

INFO 35

Mahlow, im Juni 2004

Jetzt erst recht klagen!

Bisher sollten die von Lärmterror, Katastrophen und kommenden Wertverlusten durch den geplanten Neubau von Schönefeld zum Großflughafen betroffenen 140.000 Menschen nur mit gezielten Gerüchten davon abgehalten werden, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Nun werden die Gerüchte auch offiziell über eine Presseerklärung des Verkehrsministeriums geschürt.

Die Planfeststellungsbehörde der Landesregierung von Brandenburg hat mit ihrer Erklärung vom 18.06.04 in windigsten Formulierungen den Eindruck verbreitet, dass Klagen gegen den nun bald zu erwartenden Beschluss eigentlich nicht notwendig seien, weil sie die Interessen der Betroffenen in ihrem Beschluss schon hinreichend berücksichtigen würde. Diese Erklärung stellt dreist, mit dem schamlosen Versuch, die Betroffenen vom Rechtsweg abzuhalten und für dumm zu verkaufen, einen einstweiligen Höhepunkt einer zielgerichteten subversiven Kampagne gegen den mächtigsten Interessenvertreter aller von BBI betroffenen Menschen, den BVBB, dar. Der BVBB soll als unseriös gebrandmarkt werden. Seit geraumer Zeit sind in den betroffenen Gemeinden offenbar gedungene Propagandisten unterwegs, die die Menschen verunsichern sollen und Gerüchte streuen, wie der BVBB habe kein Geld, um zu klagen oder der BVBB mit seinem „Noch-Vorsitzenden“ treibe die Menschen in unsinnige Klagen usw.

Denken diese Demagogen und Denunzianten ernsthaft, dass sie die Menschen manipulieren können? Der tägliche Ansturm auf das Büro des BVBB durch Klagewillige zeigt, dass die Mehrheit der Bürger dem Schalmairenspiel dieser Rattenfänger nicht folgt.

Wie groß muss die Angst vor den Bürgern und Wählern sein, wenn zu solchen Mitteln gegriffen wird? Wir können es nur ahnen. Wir wissen aber, dass diese Angst vor uns berechtigt ist.

Wie ist die Rechtslage für die Betroffenen denn wirklich?

Sie haben nur dann einen Anspruch auf eine Entschädigung gleich welcher Art, wenn der Planfeststellungsbeschluss ihre Betroffenheit nicht berücksichtigt und sie deshalb geklagt haben.

Da kann doch die Planfeststellungsbehörde noch so tun, als ob sie unparteiische Entscheidungen zum Wohle der Bürger treffen und sich darum eine Klage erübrigen würde. Will man als Behörde des Flughafengesellschafters der den Flughafen bauen will, ernsthaft den Menschen weismachen, dass man sie vor dem Flugbetrieb schützen will?

Die Wahrheit ist anders. Platzeck, Wowereit, Schönbohm, Stolpe und ihren politischen Ja-Sager-Truppen in den Parteien dämmert es langsam, welche Folgen durch die Klagen der Betroffenen und der Gemeinden auf ihr Pleiten-, Pech- und Pannenprojekt Schönefeld zukommen. Da gilt es dann alles zu tun, um potentielle Kläger in die Irre zu führen, sie von der Wahrnehmung ihrer Schutzrechte abzuhalten. Sie wollen sich und ihre dumme Entscheidung schützen und nicht die ihnen politisch anvertrauten Menschen. Dagegen müssen wir angehen und klagen.

Darum unser Aufruf an alle, die noch unentschlossen sind:

Klagen Sie!

**SCHÖNEFELD
MIT UNS
NICHT**

Das muss ich wissen, wenn ich klage!

Wegen der enormen Kosten einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht können nur Millionäre erfolgreich eine Klage bestreiten. Darum hat der BVBB zwei Klärgemeinschaften gegründet, die die Kosten für jeden Kläger erträglich machen. Wichtig ist für alle Nichtmitglieder des BVBB die schon heute unglaublich erfolgreiche Klärgemeinschaft für „Nichtmitglieder“. Tausende haben hier schon ihre Klagewilligkeit schriftlich erklärt. Mit jedem weiteren potentiellen Kläger wird die Klage für jeden einzelnen Kläger kostengünstiger.

Wie hoch sind die Kosten?

Niemand kann ehrlich sagen, was den einzelnen Kläger das Klageverfahren am Ende auf Heller und Pfennig kostet. Zu viele Faktoren bestimmen die Kosten bei der Größe und von der Rechtsmaterie sicher umfangreichen und schwierigen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. Darum zur Orientierung Ihrer Entscheidung folgende Informationen:

1. Wenn die Kläger gewinnen und das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, dass der Flughafen nicht gebaut wird, entstehen für den einzelnen Kläger praktisch keine oder nur geringste Kosten.
2. Wenn das Gericht für die Baugenehmigung entscheidet und sicher dann mit einer Vielzahl von Auflagen zum Schutz der Betroffenen bestätigt, dann legt es seine Kostenteilung für alle am Verfahren Beteiligten (z. B. Gemeinden, Einzelkläger, andere Träger sog. Öffentlicher Belange und dem Land Brandenburg) fest. Die Kläger müssen dann wie alle Beteiligten die Kosten tragen, die das Gericht ihnen anteilmäßig auferlegt.
3. Der einzelne Kläger trägt somit grundsätzlich, je nach Ausgang des Verfahrens, den Kostenanteil, der sich für ihn aus der Gesamtklägerzahl und den Kosten der anderen Beteiligten errechnet. Dabei ist auch sicher, dass je größer die Anzahl der Kläger ist, desto geringer die Kosten für den einzelnen Kläger sein werden.
4. Der BVBB unternimmt durch organisatorische Maßnahmen und Begleitung des Verfahrens durch seine ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Experten alles, um die Kosten überschaubar und kontrollierbar zu machen. Darum habe wir ein Kostenmodell entwickelt, dass das Risiko zur Prüfung ihrer Klagefähigkeit für klagewillige Nichtmitglieder auf 35,00 Euro beschränkt. Unsere Mitglieder haben schon seit Jahren durch Beiträge und Spenden vorgesorgt. Darum wird ihr erstes Kostenrisiko für die Überprüfung ihrer Klagefähigkeit auf 20,00 Euro beschränkt. Ob sie noch ein weiteres, wenn dann geringes Kostenrisiko haben, kann im derzeitigen Stadium auch noch niemand mit Sicherheit sagen.
5. Vor Einreichung der Klage werden die Anwaltskanzleien allen Klagewilligen mitteilen, wie hoch ihr kalkulatorisches Kostenrisiko ist, wenn ihre Klage eingereicht würde.

Erst in Kenntnis dieses Risikos können Klagewillige dann die Anwälte bevollmächtigen, die Klage einzureichen. Natürlich können sie dann auch ohne weitere Kosten auf eine Klage verzichten, wenn sie die Kosten einer Klage nicht aufbringen wollen oder können.

Das Risiko beträgt darum zunächst 35,00 Euro (Nichtmitglieder) bzw. 20,00 Euro (BVBB-Mitglieder) für die Überprüfung einer individuellen Klagefähigkeit. Diesem geringen Kostenrisiko und den möglichen weiteren Kosten stehen allerdings die Folgen des Großflughafens gegenüber.

**Warum wir Schönefeld nicht wollen - Warum Schönefeld Berlin und Brandenburg endgültig Pleite machen - Warum die Parteien versagen!
Müssen wir uns unfähige Parteien weiter bieten lassen?**

Das Bürgerbündnis rettet Brandenburg (BBrB), Mitglied in der Allianz unabhängiger Bürger-Brandenburg (AUB), lädt alle Bürger zu einer Protestveranstaltung am 12.7.2004 um 18:30 Uhr in das Gerhart-Hauptmann-Museum, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 / 2 in 15537 Erkner, ein.

Es werden sprechen: Dr. Franz Rudolf, Landtagskandidat der AUB, Bernd Gimlott, Vorsitzender des BBrB und der Vorsitzende des BVBB, Ferdi Breidbach

Für die Vorbereitung der Klagen Zeit gewonnen!

Der BVBB bleibt aufgrund vorliegender Dokumente dabei, dass die Landesregierung von Brandenburg geplant hatte, den Planfeststellungsbeschluss unmittelbar vor den großen Sommerferien am 21.06.04 zu veröffentlichen. Das Dokument ist als Beweis für den geplanten Termin seit Februar 04 unwidersprochen auf www.planfeststellungsverfahren.net veröffentlicht. Nun behauptet das Verkehrsministerium wider besseres Wissen, dass kein Plan bestand, den Beschluss vor den Sommerferien zu veröffentlichen und tut so, als sei ihre Planung ein böses Gerücht.

Richtig wird sein, dass - wie immer, wenn sie etwas planen - alles schief geht und sie darum auch hier ihre eigenen Planungstermine nicht einhalten können. Da unterscheiden sie sich dann auch nicht von den bekannten Superplanern in Berlin.

Was dem Einen sein Elend ist, ist da dem Anderen seine Chance. Nun haben die Betroffenen wenigstens noch 4 Wochen Zeit gewonnen, um mit dem BVBB ihre Klage durch die Kanzleien Grawert und Schöning (Berlin u. a.) und Baumann (Würzburg) vorbereiten zu lassen.

Wichtig ist, dass Sie den Fragebogen auf der letzten Seite dieser Info bis spätestens am 23.07.2004 ausgefüllt und unterschrieben an das BVBB-Büro absenden und unmittelbar als

Nichtmitglied 35,00 EUR auf das BVBB-Konto Nr.: 71 887 330 04 bei der Berliner Volksbank, BLZ: 100 900 00 und als BVBB-Mitglied 20,00 EUR auf das Konto Nr.: 21 033 109 45 bei der Sparkasse Dahme-Spreewald, BLZ: 160 508 88 für die Aufwandskosten zur Überprüfung ihrer Klagefähigkeit überweisen.

Die Anzahl der Kläger wird ein Hammer

So dumm und machtlos, wie die durchsetzungswütigen Politiker aller Parteien glauben, sind die Bürger nicht. Zu Tausenden gehen beim BVBB die Anträge auf Klagewilligkeit ein. Zu Tausenden arbeiten oder haben die potentiellen Kläger schon an den Angaben für die Anwälte für zur Vorbereitung ihrer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, an speziellen Fragebögen der Anwälte gearbeitet, sie ausgefüllt. Nicht immer leicht, die Beantwortung der vielen aber notwendigen Fragen. Hier war und ist der BVBB behilflich, um den Kanzleien eine Totalblockade ihrer Telefone und Anwälte zu ersparen. Darum unsere Bitte, rufen Sie zu den Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag zwischen 14:30 Uhr und 18:00 Uhr an und seien Sie bitte geduldig, wenn die Anschlüsse besetzt sind. Natürlich können Sie uns zu den Sprechzeiten auch aufsuchen, damit wir Ihnen behilflich sein können. Bitte denken Sie aber immer daran, dass alle unsere Mitarbeiter dies ehrenamtlich tun und neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch überlastet sein können. Darum auch hier unsere Bitte um Geduld und Rücksichtnahme.

Noch ein Wort zur politischen Situation

Nur noch ein geringer Prozentsatz der Bürger traut und vertraut den politischen Parteien. Zu oft fühlen sie sich betrogen, im Stich oder mit ihren Problemen allein gelassen. Dies haben die Parteien nur ihrem Versagen, ihrer Arroganz und Ignoranz vor den Problemen der Bürger zuzuschreiben. Zusätzlich haben sie uns sog. Verantwortungsträger als Minister und Senatoren vorgesetzt, die sich als kriminelle oder böse Abzocker erwiesen haben. Sie haben Berlin und Brandenburg auf allen Politikfeldern zu Schlusslichtern heruntergewirtschaftet, bis zu 100% Fördergelder, die sie von Steuerzahlern der anderen Länder bekommen haben, zweckentfremdet und in den Sand gesetzt. Sie sind dazu noch die Schuldenbarone Nr. 1 in Deutschland. Nun wollen sie uns noch weismachen, dass sie für 1,7 Milliarden Euro einen Flughafen bauen können. Gewissermaßen machen sie sich hier zu neuen Wunderknaben. Frankfurt/Main wird sich da die Augen reiben, denn ihre geplante neue Start- und Landebahn mit einer Flugzeughalle soll 3,5 Milliarden kosten. Wetten, mit dem Flughafen wird es werden wie mit dem Tempodrom, wenn er dann gebaut würde. 13 Millionen DM sollte das Wunderwerk kosten. Am Ende waren es 33 Millionen mehr und ein Unheil anrichtender Senator weniger.

Darum Schluss mit diesen Politversagern. Die Brandenburger haben hier am 19. September bei den Landtagswahlen die erste Möglichkeit. Hier stehen Bürgerinitiativen bereit, die Alternativen bieten.

Bitte seitlich abtrennen, ausfüllen und an den Bürgerverein Brandenburg Berlin (BVBB), Heinrich-Heine-Str. 3-5, 15831 Mahlow senden. Wir bitten, die Bearbeitungsgebühr für Fragebögen in Höhe von 35 EUR für Nichtmitglieder auf das BVBB-Konto-Nr: 7188733004 bei der Berliner Volksbank, BLZ: 100 900 00 und als BVBB-Mitglied 20 EUR auf das Konto Nr.: 2103310945 bei der Sparkasse Dahme-Spreewald, BLZ 160 508 88 einzuzahlen.

Ich möchte gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neu-/Ausbau von Schönefeld zum Großflughafen klagen.

Bitte ankreuzen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

BVBB-Mitglied

JA NEIN

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

E-Mail-Adresse _____ Tel.-Nr. _____ Fax-Nr. _____

Anzahl der im Hause lebenden Personen:	
Stimmt Adresse mit Klageobjekt überein? Wenn nein , dann Klageobjektadresse angeben.	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Sind Sie Eigentümer des Objektes? Wenn nein , Pächter oder Mieter?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Baujahr des Objektes vor 1996? Wenn nein , in welchem Jahr wurde Baugenehmigung beantragt? _____	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Wollen Sie gegebenenfalls eine Klage auf Erstattung von Schutzmaßnahmen einreichen?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Wollen Sie gegebenenfalls eine Klage auf Erstattung des Grundstückswertverlustes einreichen?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Haben Sie eine Einwendung bei der Auslegung der Planungsunterlagen im Jahre 2001 gemacht? Fügen Sie eine Kopie dieser Einwendung bei!	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Haben Sie bei der Anhörung gesprochen ? Wenn bekannt, wann? _____	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Haben Sie eine Einwendung bei der sogenannten Standortalternativprüfung im Jahre 2003 gemacht?	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN

Datum _____ Unterschrift _____

Der BVBB und seine Rechtsvertreter werden die Daten ausschließlich für die Prüfung und Vorbereitung einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht nutzen und vernichten, wenn eine Klage nicht erwünscht oder möglich ist. Diese Daten werden Dritten nicht überlassen und mit der vom Datenschutzgesetz vorgeschriebenen Sorgfalt behandelt.

**SCHÖNEFELD
MIT UNS
NICHT**